STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 214/2018

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen:
Az.: 400;wz

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.08.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	28.08.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Zusätzliches Erziehungspersonal für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand aus sozial schwierigem Umfeld in der Kindertagesstätte Landwehrstraße

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Personalschlüssels um eine pädagogische Fachkraftstelle für die Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand aus sozial schwierigem Umfeld in der Kindertagesstätte Landwehrstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Begründung:

Die Kindertagesstätte Landwehrstraße ist mit insgesamt neun Gruppen die größte Betreuungseinrichtung in Neustadt an der Weinstraße. Die Gruppenstruktur von zwei Regelgruppen, zwei gemischten Gruppen, zwei Krippengruppen, einer kleinen altersgemischten Gruppe, einer großen altersgemischten Gruppe und einer Hortgruppe deckt das gesamte Spektrum an Betreuungsformen und die Alterspanne von 0-14 Jahren ab. Es stehen insgesamt 165 Betreuungsplätze zur Verfügung, 90 davon mit Ganztagsanbot.

Durch die Größe der Einrichtung und der Lage mit guter Verkehrsanbindung (Bahnhof / Busbahnhof) und Nähe zum Schulzentrum Böbig hat sich das Einzugsgebiet seit Eröffnung im Jahr 2014 stetig erweitert und verändert. Die Kindertagesstätte ist aufgrund der komplexen Angebotsstruktur sowie mit Blick auf das Wohnumfeld Anlaufstelle für Familien aus unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten. Neben der in direkter Nachbarschaft liegenden Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende befindet sich auch das neue Wohngebiet „Am Speyerbach“ sowie Bereiche der Stadtteile Branchweiler und Winzingen im Einzugsbereich der Kindertagesstätte.

Die Einrichtung wird von Familien aus verschiedenen Nationen und Kulturkreisen besucht. Der Anteil von Kinder mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu anderen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen überdurchschnittlich hoch. Die Kindertagesstätte ist häufig erste Anlaufstelle für die Familien aus der Gemeinschaftsunterkunft und trägt damit für eine gelingende Integration der Menschen bei.

Da darüber hinaus auch viele Kinder mit Förderbedarf oder aus Pflegefamilien in der Kindertagesstätte betreut werden, sind die pädagogischen Fachkräfte auch Kontaktperson und Ansprechpartner für pflegende Familien, Therapeuten, Behörden, etc.

Aufgrund der dargelegten Gesamtumstände bedarf es im alltäglichen Gruppengeschehen zunehmend mehr an Einzelförderung oder zeitintensiver Kleingruppenarbeit um die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand fördern zu können. Dadurch sind die personellen Ressourcen, auch unter Beachtung des erhöhten Bedarfs an Elterngesprächen, sehr eng bemessen.

Nach § 2 Abs. 5 Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO KitaG) kann neben den Regelpersonal zusätzliches Erziehungspersonal für Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand, z.B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen, etc.) eingesetzt werden. In der Einrichtungen liegen mehrere Voraussetzungen für die Erhöhung der personellen Besetzung vor.

Für die Durchführung der pädagogischen Arbeit wird eine weitere Fachkraftstelle als notwendig erachtet. Personalkosten im Jahr ca. 48.000 €.

Das Betreuungsplatz- und Ganztagesangebot wird sich hierdurch nicht verändern.

Neustadt an der Weinstraße, 30.07.2018

Oberbürgermeister